



RETTEN VON BEWUSSTLOSEN PERSONEN ÜBER TRAGBARE LEITERN

Nachdem wir in der letzten Aktuellen Seite vorgestellt haben, wie Personen bei der Rettung über tragbare Leitern gesichert werden sollen, wollen wir in diesem Monat zwei Rettungsmöglichkeiten einer **b e w u s t l o s e n** Person über tragbare Leitern aufzeigen.

Version 1: Die zu rettende Person muss mit Feuerwehrleine gesichert sein. Die Einsatzkraft auf der Leiter führt ihre Arme seitlich am Rumpf der zu rettenden Person unterhalb der Achseln vorbei und presst mit beiden Armen deren Oberkörper zusammen. Die Füße der zu rettenden Person werden zwischen den Beinen der Einsatzkraft hindurch nach hinten gesteckt.

Die zu rettende Person „hängt“ somit vor dem Bauch der Einsatzkraft, den Brust- und Bauchbereich der Leiter zugewandt, und kann langsam über die Leiter nach unten gebracht werden. Wichtig ist, dass immer mindestens eine Hand die Sprossen fest umschließt.

Version 2: Die zu rettende Person muss mit Feuerwehrleine gesichert sein. Die Einsatzkraft auf der Leiter führt ihre Arme seitlich am Rumpf unterhalb der Achseln vorbei und presst mit beiden Armen den Oberkörper der zu rettenden Personen zusammen. Die Füße der zu rettenden Person werden auf den Oberschenkeln der Einsatzkraft abgelegt, so dass die zu rettende Person mit jedem Schritt nach unten zusätzlich von einem Oberschenkel gehalten wird.

Die zu rettende Person „hängt“ somit vor dem Bauch der Einsatzkraft, den Rückenbereich der Leiter zugewandt, und kann langsam über die Leiter nach unten gebracht werden.



Version 1



Version 2

Die Landesfeuerwehrschule (LFS) wünscht allen Feuerwehrangehörigen und deren Familien erholsame Ferien

In der Zeit vom 30. Juli bis 24. August findet an der LFS kein Lehrgangsbetrieb statt.

In der Zeit vom 6. August bis 17. August ist die Landesfeuerwehrschule geschlossen.